

24.05.2023

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Endlich auf die Weidetierhalter hören – den Wolf nicht über die Weidetiere stellen – die Wolfsverordnung an die aktuelle Entwicklung anpassen!

zu dem Antrag „**Das Wolfsmanagement in Nordrhein-Westfalen braucht ein Update**“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4356

I. Ausgangslage

Der Wolf kann für den Menschen und Nutztiere gefährlich sein, da er sich von Fleisch ernährt und ein Raubtier ist. Wenn Wölfe in der Nähe von Siedlungen oder Weideflächen auftauchen, besteht die Möglichkeit, dass sie Nutztiere wie Schafe, Ziegen oder Rinder angreifen und töten. Dies kann zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Weidetierhalter führen. Zudem verlieren die Wölfe immer mehr die Scheu vor dem Menschen und werden auch immer häufiger in den Siedlungen selbst gesichtet.

Ein konsequentes Wolfsmanagement ist in Nordrhein-Westfalen besonders wichtig, da die Wolfspopulation in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Die Rückkehr des Wolfes stellt eine massive Herausforderung für die Weidetierhaltung dar, deren Weidetiere immer noch nicht hinreichend geschützt werden. Dazu gehören Maßnahmen wie Aufklärung und Beratung der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen für Nutztiere, regelmäßige Überwachung der Wolfspopulation und gezielte Entnahme von problematischen Wölfen, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Problematische Wölfe müssen in einigen Fällen entnommen werden, um die Sicherheit von Mensch und Tier zu gewährleisten und Konflikte zu vermeiden. Dies kann in Fällen geschehen, in denen ein Wolf sich wiederholt aggressiv gegenüber Menschen verhält oder Nutztiere angreift, obwohl Schutzmaßnahmen ergriffen wurden.

Die Verordnung für die Entnahme von Wölfen setzt jedoch oftmals ein wiederholtes In-Erscheinung-Treten des Wolfes voraus.

Aufgrund des Jagd- und Streifverhaltens des Wolfes im Revier ist ein zeitlicher und räumlicher Zusammenhang zwischen den Rissen häufig nicht gegeben. Auch weil viele Weidetierhalter auf einen Wolfsriss durch Einstellen ihrer Herden reagieren oder teilweise ganz auf die Freilandhaltung verzichten, wenn ihre Weidetiere bereits in der Vergangenheit einmal das Opfer

Datum des Originals: 24.05.2023/Ausgegeben: 24.05.2023

eines Wolfsangriffes wurden, greifen die Kriterien zur Einstufung eines Wolfes als Problemwolf de facto nie. Die Einstufungskriterien sind zu hoch, insbesondere dann, wenn nach dem ersten Wolfsriss deutlich wurde, dass der Weidetierhalter alle empfohlenen Schutzmaßnahmen ergriffen hat.

Die Herdenschutzmaßnahmen sind ein hoher Kostenfaktor für die Weidetierhalter, der sich nicht nur aus den Anschaffungskosten ergibt, sondern auch aus Unterhaltskosten für Zäune, aber auch für Herdenschutzhunde. Allzu häufig konnten in der Vergangenheit auch vorschriftsmäßige Herdenschutzmaßnahmen Risse nicht verhindern. Wenn Schutzmaßnahmen die Herden nicht schützen können, sondern lediglich Voraussetzung für Entschädigungszahlen sind, so zeigt dies die Absurdität der aktuellen Regelung.

Auch das Thema Herdenschutzhunde und deren Förderung entspricht in der aktuellen Wolfsverordnung nicht den Notwendigkeiten der Praxis. Die Menge der verfügbaren Herdenschutzhunde ist zu gering, während gleichzeitig Anschaffung, Ausbildung und Unterhalt kostenintensiv und Fragen der Haftung nicht abschließend geklärt sind.

Der Wolfsmanagementplan ist von 2016 und muss erheblich verbessert werden. Das Ziel des aktiven Wolfsmanagements ist nicht die Ausrottung des Wolfes, sondern die Förderung einer friedlichen Koexistenz zwischen Mensch und Tier. Die Entnahme von problematischen Wölfen ist daher nur eine von vielen Maßnahmen, die ergriffen werden können, um Konflikte zu minimieren und den Schutz von Mensch und Tier zu gewährleisten.

Darüber hinaus zeichnet sich wachsender Ärger der Weidetierhalter darüber ab, dass die genetische Analyse, ob und um welchen Wolf es sich handelt, immer noch zu lange dauert. Tatsächlich ist die Art und Weise der Risse bereits häufig ein deutliches Indiz für einen Wolfsangriff. Die Kopplung der Entschädigungsleistung an die genetische Analyse empfinden viele Weidetierhalter als entmutigend.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass es keine friedliche Koexistenz von Mensch, Wolf und Weidetieren im bevölkerungsreichsten Bundesland geben kann ohne ein aktives Wolfsmanagement;
- dass die finanzielle Förderung der präventiven Schutzmaßnahmen in den Pufferzonen unzureichend ist;
- dass die aktuelle Wolfsverordnung den Wolf über die Weidetiere stellt;
- dass die Kriterien der aktuellen Wolfsverordnung die Einstufung als Problemwolf aufgrund des Jagd- und Streifverhaltens des Wolfes und der Reaktion der Weidetierhalter unmöglich machen;
- dass die Vergrämung des Wolfes bisher überhaupt nicht hinreichend genutzt wird;
- dass Herdenschutzhunde besonders teuer und anspruchsvoll in der Ausbildung und Haltung sind;
- dass die Reaktionszeit der DNA-Tests bei Wolfsrissen zu lange ist und dadurch stärkere Nachwirkungen von Angriffen durch den Wolf zu befürchten sind.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. aus dem passiven Wolfsmanagement endlich in ein aktives Wolfsmanagement überzugehen und den Schutz der Weidetiere und ihrer Halter in den Mittelpunkt zu stellen;
2. die genetische Analyse der Wolfsrisse zu beschleunigen bzw. die Auszahlung von Entschädigungsleistungen bei klar ersichtlichen Wolfsrissen nicht mehr an die Auswertung der genetischen Analyse zu koppeln;
3. den übergeordneten Verbänden von Weidetierhaltern, insbesondere aus den Wolfsgebieten und Pufferzonen, ein stärkeres Gewicht in der Arbeitsgemeinschaft Wolf zu geben;
4. eine finanzielle Unterstützung zum Unterhalt der Herdenschutzmaßnahmen, insbesondere der Zäune und der Herdenschutzhunde, aufzulegen.

Zacharias Schalley
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion